

24. Oktober 2017

## **Grenzüberschreitende Einsätze in Belgien:**

### **Erweiterung der Angaben in der Entsendemitteilung LIMOSA**

Unternehmen, die Arbeitnehmer zu Einsätzen nach Belgien entsenden, sowie auch Selbständige müssen im Vorfeld des Einsatzes eine Entsendemitteilung (LIMOSA) abgeben. Einige Tätigkeiten wie zum Beispiel Notfalleinsätze, Einsätze die unter das Montageprivileg fallen oder auch die Anlieferung von Ware sind in Belgien von der Entsendemitteilung befreit. Die Limosa-Meldung erfolgt online unter [www.international.socialsecurity.be](http://www.international.socialsecurity.be) oder [www.limosa.be](http://www.limosa.be). Seit Mitte Oktober wurden nun die im Rahmen der Limosa-Meldung zu liefernden Angaben u. a. um die Benennung einer Verbindungsperson erweitert und umfassen nun folgende Inhalte:

#### Basisdaten für entsandte Arbeitnehmer und Selbständige:

- Identifikationsangaben des Arbeitnehmers oder des Selbständigen (bis zu 10 Arbeitnehmer pro Meldung)
- Identifikationsangaben des belgischen Kunden (bis zu 10 Kunden pro Meldung)
- Beginn und voraussichtliches Ende der Entsendung nach Belgien (maximal 24 Monate pro Meldung)
- Arbeitsstundenplan

#### Zusätzliche Angaben für entsandte Arbeitnehmer:

- Identifikationsangaben des Arbeitgebers
- Identifikationsangaben und Kontaktdaten der Verbindungsperson des entsendenden Unternehmens als Ansprechpartner für die belgischen Kontrollbehörden (Name, Vorname; Adresse, E-Mail, Telefonnummer, Funktion der Verbindungsperson)
- Information, ob der Entsandte eine Aushilfskraft ist oder im Bausektor arbeitet
- Unternehmen aus dem Bausektor: Abfrage, ob ein dem Treuemarkensystem ähnliches Entgelt (siehe auch Pkt. 2.7/ Einzahlung in Urlaubs- und Lohnausgleichskasse) gezahlt wird
- Ausländische Leiharbeitsunternehmen: Zulassungsnummer

Die Verbindungsperson dient als Ansprechpartner für die belgischen Kontrollbehörden und leitet, falls erforderlich, Dokumente weiter und empfängt Benachrichtigungen der Kontrollbehörden. Als Verbindungsperson kann jede natürliche Person fungieren: Der Arbeitgeber selbst, ein Mitarbeiter des entsendenden Unternehmens oder auch eine Dritte Person (z. B. ein externer Dienstleister). Die Verbindungsperson stellt den belgischen Kontrollbehörden auf Anfrage z. B. Gehaltsabrechnungen, Arbeitsverträge, Stundennachweise, Zahlungsbelege oder Gehaltszettel zur Verfügung. Bei jeder neuen Limosa-Meldung übernimmt das System automatisch die Daten der in der vorherigen Meldung genannten Verbindungsperson. Im Bedarfsfall kann die Verbindungsperson in jeder neuen Meldung geändert werden.

Weitere Informationen zu den Auflagen, die bei grenzüberschreitenden Mitarbeiterereinsätzen in Belgien zu beachten sind, sind zugänglich unter [www.socialsecurity.be](http://www.socialsecurity.be) sowie auch in dem EIC-Leitfaden „Grenzüberschreitende Einsätze in Belgien“ unter [www.eic-trier.de](http://www.eic-trier.de) (Pfad: Marktbearbeitung in Europa > Kompetenzzentrum Belgien).

Ansprechpartnerin: Christina Grewe, Geschäftsführerin, Tel.: 0651/ 97567-11, E-Mail: [grewe@eic-trier.de](mailto:grewe@eic-trier.de)